

Nummer	Titel	Punkt	Datum	Seite
	B. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika.....	77 c)	1. Dezember 1999	147
	C. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Asien und im Pazifik	77 b)	1. Dezember 1999	148
	D. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes von Kernwaffen.....	77 d)	1. Dezember 1999	149
	E. Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung.....	77 e)	1. Dezember 1999	149
	F. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik.....	77	1. Dezember 1999	150
54/56	Überprüfung der Durchführung der Empfehlungen und Beschlüsse der zehnten Sondertagung der Generalversammlung (A/54/565)			
	A. Bericht der Abrüstungskommission.....	78 a)	1. Dezember 1999	151
	B. Bericht der Abrüstungskonferenz	78 b)	1. Dezember 1999	152
54/57	Die Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen im Nahen Osten (A/54/566)	79	1. Dezember 1999	152
54/58	Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (A/54/567)	80	1. Dezember 1999	153
54/59	Festigung von Sicherheit und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion (A/54/568).....	81	1. Dezember 1999	155
54/60	Festigung der mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) geschaffenen Rechtsordnung (A/54/569)	82	1. Dezember 1999	156
54/61	Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (bio- logischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (A/54/570)	83	1. Dezember 1999	157
54/62	Wahrung der internationalen Sicherheit – Stabilität und Entwicklung Südosteuropas (A/54/571)...	84	1. Dezember 1999	159
54/63	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (A/54/572)	85	1. Dezember 1999	160

RESOLUTION 54/43

Auf der 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/551)

54/43. Objektive Informationen über militärische Angelegenheiten, einschließlich der Transparenz der Militärausgaben

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/72 vom 4. Dezember 1998 zum Thema "Objektive Informationen über militärische Angelegenheiten, einschließlich der Transparenz der Militärausgaben",

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 35/142 B vom 12. Dezember 1980, mit der das standardisierte Berichterstattungssystem der Vereinten Nationen über Militärausgaben eingeführt wurde, und ihre Resolutionen 48/62 vom 16. Dezember 1993, 49/66 vom 15. Dezember 1994, 51/38 vom 10. Dezember 1996 und 52/32 vom 9. Dezember 1997, mit denen alle Mitgliedstaaten aufgefordert wurden, sich an diesem System zu beteiligen, sowie ihre Resolution 47/54 B vom 9. Dezember 1992, mit der die Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten befürwortet und die Mitgliedstaaten gebeten wurden, dem Generalsekretär sachdienliche Informationen bezüglich deren Umsetzung vorzulegen,

feststellend, dass seitdem eine Reihe von Mitgliedstaaten, die verschiedenen geografischen Regionen angehören, einzelstaatliche Berichte über ihre Militärausgaben und über die Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten vorgelegt haben,

mit Genugtuung über den Bericht des Generalsekretärs¹ über Mittel und Wege zur Umsetzung der Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten, so insbesondere auch über Möglichkeiten zur Stärkung und Erweiterung der Beteiligung an dem standardisierten Berichterstattungssystem der Vereinten Nationen über Militärausgaben,

dem Generalsekretär dafür *dankend*, dass er den Mitgliedstaaten die Berichte über die von den Staaten in standardisierter Form gemeldeten Militärausgaben und über die Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten zur Verfügung gestellt hat,

erfreut über den Entschluss vieler Mitgliedstaaten, Informationen über ihre Militärhaushalte auszutauschen und jährlich zu veröffentlichen und die Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten entsprechend umzusetzen,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen, die mehrere Regionalorganisationen unternommen haben, um die Transparenz der Militärausgaben zu fördern, namentlich den standardisierten jährlichen Austausch von sachdienlichen Informationen zwischen deren Mitgliedstaaten,

in Bekräftigung ihrer festen Überzeugung, dass ein besserer Fluss objektiver Informationen über militärische Angelegenheiten zum Abbau der internationalen Spannungen sowie zur Vertrauensbildung zwischen den Staaten und zum Abschluss konkreter Abrüstungsvereinbarungen beitragen kann,

¹ A/54/298.

überzeugt, dass die Verbesserung der internationalen Beziehungen eine solide Grundlage für die Förderung weiterer Offenheit und Transparenz in allen militärischen Angelegenheiten bildet,

unter Hinweis darauf, dass in den Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten bestimmte Bereiche zur weiteren Behandlung empfohlen wurden, beispielsweise die Verbesserung des standardisierten Berichterstattungssystems der Vereinten Nationen über Militärausgaben,

1. *empfiehlt* die Leitlinien und Empfehlungen betreffend objektive Informationen über militärische Angelegenheiten allen Mitgliedstaaten zur Umsetzung, unter voller Berücksichtigung der jeweiligen politischen, militärischen und sonstigen Gegebenheiten einer Region sowie auf der Grundlage von Initiativen und mit der Zustimmung der Staaten der betreffenden Region;

2. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär die Konsultationen mit den zuständigen internationalen Organen fortgesetzt hat, mit dem Ziel festzustellen, welche Anpassungen an dem derzeitigen Instrument vorgenommen werden müssen, um eine breitere Beteiligung daran zu fördern;

3. *dankt* dem Generalsekretär, dass er den Mitgliedstaaten einen Bericht¹ über die Ergebnisse dieser Konsultationen hat zukommen lassen und dass er beabsichtigt, im nächsten Zweijahreszeitraum internationale und regionale Symposien und Schulungsseminare abzuhalten, und nimmt Kenntnis von seiner Absicht, unter anderem die Regionalzentren der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung in Afrika, Asien und im Pazifik sowie in Lateinamerika und der Karibik zu ermutigen, den Mitgliedstaaten in ihrer jeweiligen Region dabei behilflich zu sein, ihr Wissen über das standardisierte Berichterstattungssystem zu vertiefen;

4. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, dem Generalsekretär jährlich bis zum 30. April über ihre Militärausgaben in dem letzten Rechnungsjahr Bericht zu erstatten, für das Daten verfügbar sind, und dafür vorzugsweise möglichst das in ihrer Resolution 35/142 B empfohlene Berichterstattungsinstrument oder, soweit zweckmäßig, jedes andere Format heranzuziehen, das im Zusammenhang mit der ähnlichen Berichterstattung über Militärausgaben an andere internationale oder regionale Organisationen ausgearbeitet wurde;

5. *ermutigt* die zuständigen internationalen Organe und Regionalorganisationen, die Transparenz der Militärausgaben zu fördern und dafür zu sorgen, dass sich die Berichterstattungssysteme besser ergänzen, unter Berücksichtigung der Eigenheiten einer jeden Region, und die Möglichkeit des Austausches von Informationen mit den Vereinten Nationen zu erwägen;

6. *ersucht* den Generalsekretär,

a) die Praxis beizubehalten, den Mitgliedstaaten jedes Jahr eine Verbalnote zu senden, in der um die Vorlage von Da-

ten für das Berichterstattungssystem gebeten wird und die auch Anweisungen für die formale Gestaltung und sonstige Anweisungen enthält, und in den dafür in Betracht kommenden Medien der Vereinten Nationen rechtzeitig die Frist für die Übermittlung der Daten über Militärausgaben zu veröffentlichen;

b) internationale und regionale Symposien und Schulungsseminare zu fördern, um den Zweck des standardisierten Berichterstattungssystems der Vereinten Nationen über Militärausgaben zu erläutern und sachdienliche technische Anweisungen zu erteilen;

c) die von den Mitgliedstaaten eingehenden Berichte über Militärausgaben jährlich zu verteilen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Konsultationen mit zuständigen internationalen Organen fortzusetzen, um festzustellen, welche Anpassungen an dem derzeitigen Instrument vorgenommen werden müssen, um eine breitere Beteiligung daran zu fördern, und dabei vor allem zu untersuchen, wie dafür gesorgt werden könnte, dass die internationalen und regionalen Berichterstattungssysteme einander besser ergänzen, und die diesbezüglichen Informationen mit diesen Organen auszutauschen;

8. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Konsultationen und unter Berücksichtigung der Auffassungen der Mitgliedstaaten Empfehlungen zu den erforderlichen Änderungen des Inhalts und der Struktur des standardisierten Berichterstattungssystems der Vereinten Nationen über Militärausgaben abzugeben, um die Beteiligung daran zu stärken und zu erweitern, und der Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung einen Bericht zu der Frage vorzulegen;

9. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, dem Generalsekretär rechtzeitig zur Behandlung durch die Generalversammlung auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung ihre Auffassungen über die Analyse und die Empfehlungen in seinem Bericht¹ sowie weitere Vorschläge zur Stärkung und Erweiterung der Beteiligung an dem standardisierten Berichterstattungssystem der Vereinten Nationen über Militärausgaben, so auch über die erforderlichen Änderungen seines Inhalts und seiner Struktur, mitzuteilen;

10. *beschließt*, den Punkt "Objektive Informationen über militärische Angelegenheiten, einschließlich der Transparenz der Militärausgaben" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechshundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/44

Auf der 69. Plenarsitzung am 1. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/552)

54/44. Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen sowie neuer derartiger Waffensysteme

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über das Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen sowie neuer derartiger Waffensysteme,